



Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf ein Visum zur Berufsausbildung oder betrieblichen Weiterbildung

HINWEIS

- *Die Originaldokumente sind in der unten stehenden Reihenfolge zusammenzustellen.*
- *Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen*
- **Zwei Kopien** des gesamten Dossiers sind beizufügen (für das Antragsformular ist eine Kopie ausreichend)
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- *Die Gebühr von 75 EUR ist in USD (bar) zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu entrichten.*

- Reisepass
 - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein, es empfiehlt sich entsprechend dem geplanten Aufenthalt eine längere Dauer
 - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
 - muss vollständig ausgefüllt sein
 - muss unterschrieben sein
 -
- Ausbildungsvertrag und -plan
- Lebenslauf
- Schulzeugnisse/Diplome
 - Diplôme d'État
 - falls zutreffend: Nachweise über Vorstudium
 - falls zutreffend: Nachweise über Praktika
- Unterkunftsnachweis
- Krankenversicherungsschutz
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse
 - Bescheinigung über absolvierten Sprachkurs
 - Anmeldung zum Sprachkurs
- Falls vorhanden: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit